Auftrag für eine Bestattung

□ Waldfriedhof, Senden		☐ Friedhof St. Urban, Ottmarsbocholt			
☐ Friedhof St. Laurentius, Senden		☐ Friedhof St. Johannes, Bösensell			
Verstorbene/r:					
Name, Vorname					
ggf. Geburtsname:					
Anschrift:					
Geburtsdatum, Geburtsort:					
Sterbedatum, Sterbeort:					
Familienstand:					
☐ Erdbestattung		☐ Feuerbestattung			
Datum, Uhrzeit Beisetzung:		•		<u> </u>	
Nutzung der Trauerhalle:	□ Ja		□ Nein		
Nutzung der Kühlzellen:	□ Ja		□ Nein		
□n	eues Grab		□ vorhandenes Grab		
Grabart:					
Anzahl der Stellen:	Feld:	Reihe/Ba	um:	Nr.:	
Antragsteller/in für die Bestattung:					
Name, Vorname, ggf. Geburtsname:					
Anschrift:					
Verwandtschafts- verhältnis:					
Bestattungspflicht	□ vorrangig bestattungspflichtige Personen sind nicht bekannt/vorhanden.				
nach dem					
Bestattungsgesetz NRW:					
	RW: ist vorrangig bestattungspflichtig, aber ausdrücklich einverstanden				
Nutzungsberechtigt	te/r der Grabstätte:				
Name, Vorname, ggf. Geburtsname:					
Geburtsdatum:					
Anschrift:					
Telefon:					
Verwandtschafts- verhältnis:					
Wird die/der Antragsteller/in nicht Nutzungsberechtigte/r, so hat auch die/der Nutzungsberechtigte/r durch seine Unterschrift das Einverständnis für die Bestattung in der Grabstätte zu erteilen.					

Erklärungen:

Antragsteller/in: Ich beauftrage die Gemeinde Senden, die Bestattung der/des Verstorbenen durchzuführen. Die Regelungen der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Senden sind bekannt. Ich bevollmächtige das u. g. Bestattungsinstitut, die Leistungen bei der Gemeinde Senden zu beauftragen.

<u>Nutzungsberechtigte/r:</u> Ich beauftrage die Gemeinde Senden, mir das Nutzungsrecht an der genannten Grabstätte zu verleihen bzw. das bestehende Nutzungsrecht zu verlängern. Ich werde die dafür anfallenden Gebühren fristgerecht begleichen. Mit der Beisetzung der/des Verstorbenen in der genannten Grabstätte bin ich einverstanden. Ich erkenne die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Senden sowie die Gebührensatzung für den jeweiligen Ortsteil durch meine Unterschrift an.

Mir ist bekannt, dass die anschließende Gestaltung der Grabstätte (entfällt bei pflegefreien Grabstätten) sowie das Errichten sonstiger baulicher Anlagen (Grabmal etc.) den Vorschriften der Friedhofssatzung entsprechen muss.

Das Grab wird im erforderlichen Umfang für die Beisetzung vorbereitet (Entfernung von Bepflanzung, Einfassungen, Grabmalen, sonstigen Anlagen).

Fur die Be	stattung werden fol	gende Gebuhren erhoben:			
Grabstättengebühr:			€		
Bestattung	sgebühr:		€		
Grabeinfas	sung/Erdurnenkamm	er:	€		
Pflegepaus	schale:		€		
Nutzung Trauerhalle:			<u></u> -€		
Nutzung Ki	ühlzellen:				
Gesamtge	bühr:		€		
-					
Unterschrift Unterschrift		Unterschrift/Firmenstempel			
Antragssteller/in		Nutzungsberechtigte/r	Bestattungsinstitut		
Auszug aus de	r Friedhofssatzung:				
§ 11	Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.				
§ 25	Vor Ablauf der Ruhezeit kann eine Rückgabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte frühestens zum 1. des auf den Ablauf einer Mindestnutzungsdauer von 20 Jahren folgenden Monats erfolgen.				
§ 26 Abs. 1, 2	Auf den Friedhöfen werden Abteilungen mit allgemeinen und Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit allgemeinen oder zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien zu wählen.				
§ 29 Abs. 1, 3, 5	Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der 3, 5 Friedhofsverwaltung.				
. ,	· ,	Veränderung aller sonstigen baulichen An g der Friedhofsverwaltung.	lagen bedürfen ebenfalls der vorherigen		
		oflichtigen provisorischen Grabmale sind nu fen nicht länger als 1 Jahre nach der Beisetz			
§ 34 Abs. 5, 6	Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen nach § 7 zugelassenen Gärtner beauftragen (entfällt bei pflegefreien Grabstätten). Die Grabbeete dürfen gegenüber den umgebenden Wegeflächen nicht überhöht sein und sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind Bäume und großwüchsige Sträucher und das Aufstellen von Bänken.				